



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2015

Heilbad Heiligenstadt, den 08.12.2015

Nr. 39

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

- keine

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung ... 280

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für das Haushaltsjahr 2015 ... 281

Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen, An der B 4, 99735 Kleinfurra

61. Verbandsversammlung am 17.12.2015 ... 283

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

I. **1. Nachtragshaushaltssatzung** des
Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für das Jahr 2015

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 24.11.2015, Nr. 05 - 2015
hat die Verbandsversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung
zum Wirtschaftsplan 2015 beschlossen.

2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 26.11.2015

-	den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme im Bereich Wasser in Höhe von	300.000,00 €
	im Bereich Abwasser in Höhe von	322.000,00 €
-	die Verpflichtungsermächtigung im Bereich Abwasser in Höhe von	625.000,00 €

genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 liegt in der Zeit vom 08.12.2015 bis 06.01.2015 im Sitz des Zweckverbandes, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel, im Zimmer-Nr. 101 (Kaufmännischer Bereich) zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo. 13:30 - 15:30 Uhr, Di. 9:30 – 11:45 Uhr, Do. 9:30 – 11:45 + 13:30 – 17:30, Fr. 9:30 – 11:45 Uhr) am Sitz unseres Verbandes in 37355 Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1 eingesehen werden.

Niederorschel, den 30.11.2015

gez. Barthel, Heinrich
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel" für das Haushaltsjahr 2015

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) i. V. m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) und des § 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642) mit Verwaltungsvorschrift (VwvThürEBV) vom 23. September 1993 (StAnz. Nr. 39, S. 1654) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr €
a) im Erfolgsplan				
die Erträge im				
Bereich Wasser	5.000,00		4.170.000,00	4.175.000,00
Bereich Abwasser	177.000,00		7.416.000,00	7.593.000,00
die Aufwendungen im				
Bereich Wasser		35.000,00	3.992.000,00	3.957.000,00
Bereich Abwasser	123.000,00		6.809.000,00	6.932.000,00
b) im Vermögensplan				
die Finanzierungsmittel im				
Bereich Wasser	534.000,00		1.419.000,00	1.953.000,00
Bereich Abwasser		152.000,00	5.067.000,00	4.915.000,00
den Finanzbedarf im				
Bereich Wasser	534.000,00		1.419.000,00	1.953.000,00
Bereich Abwasser		152.000,00	5.067.000,00	4.915.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage wird im Bereich Abwasser unverändert auf 25.393,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Wasser von 0,00 € um 300.000,00 € erhöht und somit auf 300.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Abwasser von 380.000,00 € um 58.000,00 € vermindert und somit auf 322.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird im Bereich Wasser von 35.000,00 € um 93.000,00 € erhöht und somit auf 128.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird im Bereich Abwasser von 0,00 € um 625.000,00 € erhöht und somit auf 625.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird im Bereich Wasser auf 300.000,00 € und im Bereich Abwasser auf 600.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, 30.11.2015

gez. Heinrich Barthel
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen, An der B 4, 99735 Kleinfurra

61. Verbandsversammlung am 17.12.2015

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) führt seine 61. Verbandsversammlung am Donnerstag, den 17. Dezember 2015 um 15:00 Uhr in 99735 Kleinfurra, An der B 4 im Verwaltungsgebäude des Kreisabfallwirtschaftszentrums Nentzelsrode durch.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil der Sitzung

01. Eröffnung
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
03. Feststellung der Beschlussfähigkeit
04. Feststellung der Tagesordnung
05. Genehmigung der Niederschrift der 59. Verbandsversammlung des öffentlichen Teils LXI - 01/15
06. Bericht des Verbandsvorsitzenden
07. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2016/2017 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) LXI - 02/15
08. Beratung und Beschlussfassung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) zum Finanz- und Investitionsplanes nach §62 ThürKO LXI - 03/15
09. Beratung und Beschlussfassung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) zur Abschlagshöhe 2016; achte Änderung der ZAN-Entgeltordnung vom 11.09.2007 LXI – 04/15
10. Anfragen und Mitteilungen zum öffentlichen Teil der Sitzung
11. Schließung des öffentlichen Teiles der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

gez. Jendricke
Verbandsvorsitzender